

III-53 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1980 -06- 16

B E R I C H T
der
B U N D E S R E G I E R U N G

Gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes BGBl. 207/62

betreffend

das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1980/81 des ERP-Fonds

Anlage IJAHRESPROGRAMM 1980/81 DES ERP-FONDS1) Aufgabensetzung durch das ERP-Fonds-Gesetz

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/62, stellt dem ERP-Fonds in § 1 die vielseitige wirtschaftspolitische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds hat diese Aufgabe in den 18 Jahren, die seither verflossen sind, in erster Linie dadurch erfüllt, daß er seine Kreditmittel zu einem unter dem Marktzinsfuß liegenden Zinssatz langfristig zur Verfügung stellte und in den Jahresprogrammen den von der Wirtschaftspolitik als besonders dringend angesehenen strukturpolitischen Investitionen Priorität zuerkannte.

2) ERP-Kreditvergabe und Konjunktur

Die Festsetzung des quantitativen Rahmens der ERP-Förderung erfolgte stets unter gehöriger Beachtung der konjunkturpolitischen Aspekte.

- 2 -

Wenngleich der konjunkturpolitische Aspekt nicht das Hauptkriterium der ERP-Vergabe ist, unterstützt der Fonds stets die konjunkturpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Im Wirtschaftsjahr 1980/81 ist der ERP-Fonds auf die Rückflüsse aus früher vergebenen Krediten angewiesen. Das vorliegende ERP-Jahresprogramm 1980/81 sieht eine Vergabe von rund 1,7 Mrd S vor. Dieser Rahmen erscheint konjunktur- und währungspolitisch gerechtfertigt und im Hinblick auf die gebotene Förderung strukturell vordringlicher Investitionen notwendig.

3) Aspekte der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung

In einer Phase weltweit sinkenden Wirtschaftswachstums ergab sich durch anhaltende Preiserhöhungen auf den internationalen Märkten für Erdöl und Rohwaren in den letzten Monaten eine fühlbare Beschleunigung der Inflation. Die Zinssätze erreichten im Frühjahr 1980 in den meisten Ländern Rekordhöhen. Die Budgetpolitik geht zunehmend auf einen restriktiven Kurs über.

In dieser Zeit zählt die österreichische Wirtschaft wegen einer von den Sozialpartnern ermöglichten ruhigen Preis-Lohn-Entwicklung mit Verbraucherpreisen, die im Februar 1980 um 5,4 % über dem Vorjahrsniveau lagen und einer Arbeitslosenrate von 1,9 % (Jänner 1980, saisonbereinigt) bei einem weiterhin steigenden Beschäftigungsniveau zu den stabilsten der westlichen Welt.

Die Wirtschaftspolitik orientiert sich gegenwärtig an der Bekämpfung des Preisauftriebes und der Eindämmung der sich abzeichnenden Verschlechterungstendenzen der Leistungsbilanz. Die internationale Zinsenentwicklung und ihre Folgen für die Kapitalbilanz haben im Frühjahr 1980 ein neuerliches Nachziehen des relativ niedrigen österreichischen Zinsniveaus und somit

- 3 -

eine Verschärfung des restriktiven Kurses erforderlich gemacht. In dieser Gesamtsituation, in der die Indikatoren für das Geschäfts- und Konsumklima auf eine baldige fühlbare Konjunkturabschwächung hindeuten und die weiters unverkennbare Ähnlichkeit mit jener im Frühjahr 1974 aufweist, zumal der Erdölschock des letzten Jahres jenem von Mitte der siebziger Jahre kaum nachsteht, zeigt sich die private Nachfrage weder von der Schmälerung der Realeinkommen noch von den ungewissen Konjunkturaussichten beeindruckt. Bei Anfang 1980 noch ungebrochener Konsumneigung zu Lasten der Ersparnisbildung scheint sich eine Flucht in die Sachwerte abzuzeichnen.

Die Stützung der Investitionstätigkeit und strukturverbessernde Maßnahmen bleiben weiterhin wichtige Ziele der Wirtschaftspolitik.

4) Vorschau auf 1980/81

Die voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1980 kann auf Grund der WIFO-Prognose vom März 1980 folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Das Wachstum des realen Brutto-Inlandsproduktes wird sich von 5,2 % im Jahre 1979 auf 2 1/2 % abschwächen.

Die Beschäftigung wird 1980 mit 0,4 % schwächer zunehmen als das Arbeitskräfteangebot, sodaß sich die Arbeitslosenrate voraussichtlich auf 2,2 % erhöhen wird.

Der reale private Konsum wird 1980 auf Grund der stagnierenden Netto-Realeinkommen trotz sinkender Sparquote nur um 2 1/4 % zunehmen.

Die realen Brutto-Anlageinvestitionen werden 1980 mit 3 1/2 % nur mäßig steigen, wobei für die Ausrüstungs-

- 4 -

vestitionen ein etwas kräftigeres Wachstum als für die Bauinvestitionen prognostiziert wird.

Das Importwachstum wird sich infolge der Abschwächung der Inlandsnachfrage 1980 etwa halbieren (Prognose für die realen Importe im weiteren Sinn + 5 1/2 %).

Die Verschlechterung der Konjunktur in den westlichen Industrieländern wird das Wachstum der österreichischen Exporte stark beeinträchtigen (Prognose der realen Exporte im weiteren Sinn + 5 1/2 %). Auf Grund der Verschlechterung der Austauschverhältnisse wird das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht größer werden. Der Abgang der Handelsbilanz wird sich 1980 gegenüber einem Defizit von 60,4 Mrd.S im Vorjahr auf rund 77 Mrd.S belaufen, wobei die Verschlechterung nicht viel größer sein wird als die Mehrbelastung durch Energieeinfuhren.

Das Realeinkommen Österreichs wird infolge der Verschlechterung der Terms of Trade 1980 um 1 Prozentpunkt geschmälert werden; der reale Zuwachs der verfügbaren Masseneinkommen dürfte sehr gering sein.

Die kurze Phase annähernd stabiler Preise ist im Vorjahr hauptsächlich infolge der Verteuerung der Importe zu Ende gegangen. Es ist zu erwarten, daß der Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt 1980 um 5 1/2 % über dem Vorjahreswert liegen wird.

Für das Jahr 1981, dessen erste Hälfte mit der zweiten Hälfte des ERP-Wirtschaftsjahres 1980/81 zusammenfällt, liegt vorerst nur eine Prognose des Instituts für Höhere Studien (IHS) vor. Bei einer leichten Zunahme des privaten Konsums wird ein reales Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes von 1,6% erwartet. Die Wachstumsrate der realen Brutto-Anlageinvestition dürfte sich auf 1,8 % verringern. Die Arbeitslosenrate soll laut IHS trotz einer Erhöhung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten um 0,4 % auf voraussichtlich 2,6 % ansteigen. Hinsichtlich der Verbraucherpreise wird ein leichter Rückgang des Anstieges auf 4,7 % erwartet. Weiterhin sinken dürften die realen

- 5 -

Volumina von Exporten und Importen.

5) Entwicklung der Investitionen

Die Entwicklung der Industrieinvestitionen verläuft in Österreich in relativ starken mittelfristigen Wellen. Zwischen 1955 und 1961 haben sich die Industrieinvestitionen verdoppelt. Dieses Niveau wurde in den 60er-Jahren nominell nur knapp gehalten, real erfolgte sogar ein Rückgang. Von 1968 bis 1972 stiegen die Investitionen dann wieder nahezu auf das Doppelte. Seither gab es zwar konjunkturelle Schwankungen, das Investitionsniveau vom Beginn der 70er-Jahre konnte jedoch real nicht mehr erreicht werden. Die Phasen unterschiedlichen Investitionsverhaltens spiegeln weitgehend die schwankende Kapazitätsauslastung der Industrie wider, die erst bei Überschreiten einer Normalauslastung von etwa 85 oder 86 % einen Investitionsboom in Gang setzt, der in der Folge überproportionale Auswirkungen auslöst. Nach dem Rückgang der Kapazitätsauslastung im Gefolge der Erdölkrise auf weniger als 85 % seit Ende 1974 sind die Industrieinvestitionen 1976 leicht und 1977 im Zuge einer Erholung der Ertragslage kräftig gestiegen. Im Jahre 1978 ergab sich ein realer Rückgang um 3 Prozent.

Wie das Wirtschaftsforschungsinstitut in seinem kürzlich vorgelegten Investitionstest vom Herbst 1979 feststellt, war das industrielle Investitionsvolumen auch 1979 real rückläufig, und zwar betrug der Rückgang 2 %. Allerdings wurden 1979 die Grundlage für eine Beendigung der Stagnation geschaffen. Durch die Zunahme der industriellen Produktion um 6 % erreichte die Kapazitätsauslastung im Sommer ihren langjährigen Durchschnitt. Nach den Befragungsergebnissen stieg die Auslastung innerhalb eines Jahres von 83 % auf 86 %, gleichzeitig erhöhte sich das Selbstfinanzierungspotential um 15 - 20 %.

- 6 -

Die geringen Investitionen der letzten Jahre haben zu einer Verringerung des Kapitalstockwachstums (welches mittelfristig mehr als 5 % betrug) auf 3,4 % (1978) bzw. 2,9 % (1979) geführt. Damit im Zusammenhang steht auch eine Verlagerung der Investitionsmotive von der Kapazitätserweiterung zur Rationalisierung. Letztere spielt in den meisten Bereichen der verarbeitenden Industrie eine dominierende Rolle. Nur 19 % der Industriebetriebe investierten 1979 primär, um die Kapazitäten zu erweitern. Den stärksten Kapazitätseffekt erzielten 1979 die Lederverarbeitung sowie die Eisen- und Metallwarenindustrie. Auch die Papierbranchen sowie die Chemie meldeten überdurchschnittliche Erweiterungen der Kapazitäten.

Die Erholung von Auslastung und Ertragslage im Jahr 1979 ermöglichte den Beginn eines neuen Investitionszyklus, und so werden für 1980 weit höhere Investitionspläne gemeldet als für das Vorjahr. Angesichts der Unsicherheiten in der Konjunkturlage gibt das Wirtschaftsforschungsinstitut einer vorsichtigen Prognose den Vorrang, die ein nominelles Investitionsvolumen für 1980 von 33,8 Mrd S (nominelle Steigerung + 18 %) und nach Ausschaltung der Preiserhöhungen für Investitionsgüter eine reale Zunahme um 13 % beinhaltet. Ein besonderer Risikofaktor für die Investitionsprognose besteht darin, daß die kleineren Betriebe, die bei einem Umschlagen der Industriekonjunktur ihre Pläne rascher als die größeren Firmen revidieren, ihre Investitionen 1980 stärker ausdehnen wollen als die größeren.

Die Investitionsquote wird mit rund 7 % im Jahre 1980 noch unterdurchschnittlich sein, der kapazitätserweiternde Effekt mit knapp 3 % bleibt noch deutlich unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Nur in der Fahrzeug- und Metallwarenindustrie dürfte die Erweiterung mehr als 5 % betragen.

- 7 -

Die Meldungen über die voraussichtliche Entwicklung der Beschäftigten in der Industrie sind erstmals seit 1973 per Saldo positiv, insbesondere die Branchen des Investitionsgüterbereiches planen ihren Beschäftigungsstand zu erhöhen.

Die Verlagerung der industriellen Investitionen vom Grundstoffsektor zu den technischen Verarbeitungsprodukten war nach den Preisverschiebungen im Jahre 1974 zum Stillstand gekommen. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Ertragslage der Verarbeitungsbranchen stärker erholt als jene des Basissektors, so daß 1979 der Trend zugunsten der Finalindustrie wieder einsetzte.

Auch 1980 werden die Investitionen im Grundstoffsektor sinken, im Konsumgüter- insbesondere im Investitionsgüterbereich sind deutliche Steigerungen zu erwarten.

- 8 -

6) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds für 1980/81 in den einzelnen Sektoren

a) Industrie, Gewerbe und Handel

Der vordringliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft ist gemäß § 10 ERP-Fonds-Gesetz nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen. Diese Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat sich in den letzten Jahren erheblich dahingehend geändert, daß neben das privatwirtschaftliche Rentabilitätsdenken zunehmend die Beachtung der immer bedeutenderen indirekten Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtwirtschaft in Form sozialer Kosten und sozialen Nutzens getreten ist. Die humanwissenschaftliche Forderung nach der Erhaltung und Förderung der Qualität des Lebens hat dabei auch die Fragen der Schaffung menschengerechter Arbeitsplätze, besonders für neu in den Beruf eintretende Jugendliche, die Anliegen der Raumplanung und der Umwelthygiene in den Vordergrund gerückt. Zugleich macht der heftige internationale Wettbewerb die Lösung der erkannten Strukturmängel der österreichischen Wirtschaft zu einem dringenden Anliegen.

Von diesen Zielsetzungen kommt der Schaffung von ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten angesichts des erwarteten Zustroms von rund 0,3 Mio zusätzlichen Arbeitskräften, vor allem aus geburtenstarken Jahrgängen, auf den Arbeitsmarkt ein besonderer Vorrang zu. Österreich befindet sich dabei in mancher Hinsicht in einer günstigeren Ausgangsposition als viele sonst vergleichbare Länder und hat bei der Bewältigung derartiger Probleme bereits in der Vergangenheit beachtliche Erfolge erzielt. Allerdings ist Österreich im Vergleich mit einigen großen Industriestaaten heute noch ein weniger kapitalstarkes Land, sodaß der Einsatz der beschränkten Mittel umso mehr im Sinn einer gezielten Strukturpolitik erfolgen muß.

- 9 -

Die Aufgabe der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ungeachtet des heftigen internationalen Wettbewerbes erscheint vom rein menschlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt wie im Vorjahr so auch im ERP-Wirtschaftsjahr 1980/81 als so vordringlich, daß dieser Punkt im folgenden an die Spitze gestellt wird.

Die Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung muß aber nicht bedeuten, daß jeder gegenwärtige Arbeitsplatz auch für weitere Zukunft erhalten werden kann. Der ständige Strukturwandel läßt nur die Sicherung der Vollbeschäftigung, nicht aber jedes einzelnen bestehenden Arbeitsplatzes zu. Maßgeblich neben der Anzahl der Arbeitsplätze ist deren Qualität und örtliche Lage. Besondere Sorge hat dabei der Schaffung neuer Arbeitsplätze für Jugendliche zu gelten, da hier die ersten Erfahrungen im Umgang mit der Welt der Arbeit oft für das ganze Leben entscheidend werden. Aus diesen Gründen erscheinen Projekte, durch die zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, insbesondere mit Eignung für Jugendliche sowie in regionalpolitisch unterstützungsbedürftigen Gebieten in den kommenden Jahren besonders förderungswürdig.

Der Qualität des Lebens dienen vor allem die unter regionalpolitischen Gesichtspunkten und die zur Förderung des Umweltschutzes vergebenen Kredite. Dabei ist sowohl an die Sanierung gefährdeter Industriegebiete mit überalterter Wirtschaftsstruktur und dadurch verminderten Wachstumschancen als auch an die Förderung von Industrialisierungsprojekten in wirtschaftlich zurückgebliebenen Randgebieten gedacht. Besonders wird darauf zu achten sein, daß die geförderten Industrieprojekte der Erhaltung des Landschaftsbildes und den Erfordernissen des Fremdenverkehrs nicht abträglich sind. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem ERP-Sonderprogramm für grenznahe Entwicklungsgebiete Oberösterreichs, Niederösterreichs,

- 10 -

des Burgenlandes, der Steiermark und Kärntens, für Osttirol, für die Region Aichfeld/Murboden sowie für die Kohlenreviere Voitsberg, WTK und für das Eisenerzbergbauggebiet Eisenerz zu. Die Anliegen des Umweltschutzes werden auch im ERP-Jahresprogramm 1980/81 in der bisherigen Weise Berücksichtigung finden

Der Strukturverbesserung in Industrie und Gewerbe dient besonders die Förderung von Vorhaben für die Forschung und Entwicklung und zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte (Innovationen). Förderungswürdig erscheint darüber hinaus auch die Angliederung aussichtsreicher Sparten und die Förderung von Vorhaben, die nach der Auflassung weniger rentabler Produktionssparten den konzentrierten Einsatz der freiwerdenden Produktionskräfte für ertragreichere Zwecke ermöglichen.

Der indirekte Import von Arbeitsplätzen, der sich bei der Förderung von besonders exportorientierten Unternehmen einstellt, ist ein arbeitsmarktpolitisch überaus willkommener Nebeneffekt, neben dem der daraus resultierende Beitrag zur weiteren Verringerung des Leistungsbilanzdefizites eine bedeutende Rolle spielt. Auch die Förderung wirtschaftlich bzw. technisch besonders erfolgversprechender Neugründungen erfolgt sowohl unter dem strukturpolitischen als auch unter dem arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkt. Für Kapazitätserweiterungen stehen Mittel zur Verfügung, soweit diese ein größeres Ausmaß erreichen.

Die Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung bildet einen weiteren Schwerpunkt.

- 11 -

Auf Grund des von der Bundesregierung nach Ministerratsvortrag vom 4.3.1976 gefaßten Beschlusses wird auch im Wirtschaftsjahr 1980/81 der GKB zur Erschließung der neuen Kohlenvorkommen in Oberdorf (Weststeiermark) ein weiterer namhafter ERP-Kredit zur Verfügung gestellt werden. (Die Aufsummierung der in dem Ministerratsvortrag vorgesehenen fünf Jahresraten ergibt einen gesamten ERP-Beitrag zu diesen Investitionen von S 250 Mio S).

b) Fremdenverkehr

Der österreichische Fremdenverkehr erreichte im Jahre 1979 mit insgesamt 112,6 Mio. Gästenächtingungen einen absoluten Höchststand. Die Ausländerübernachtungen in allen Fremdenunterkünften einschließlich jener auf Campingplätzen stiegen von 81,3 Mio. im Jahre 1978 um 4,3 % auf 84,8 Mio. im Jahre 1979.

Die Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr stiegen 1979 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 8,8 % auf S 74,4 Mrd. Unter Berücksichtigung der im gleichen Zeitraum um 11,1 % auf S 39,6 Mrd. gestiegenen Devisenausgänge (inklusive Schillingnotenmitnahmen der Gastarbeiter) ergaben sich Netto-Deviseneingänge in Höhe von S 34,8 Mrd., was einer Zunahme gegenüber dem Jahr 1978 um 6,3 % entspricht. Das Handelsbilanzpassivum konnte im Kalenderjahr 1979 durch die Netto-Deviseneinnahmen im Reiseverkehr zu 54,7 % gedeckt werden. Wie in den vorangegangenen Jahren waren auch im Jahre 1979 die gewerblichen Beherbergungsbetriebe gehobener Qualität an der erfreulichen Entwicklung der Übernachtungszahlen führend beteiligt. Das Komfortzimmerangebot, welches 1978 47 % betrug, ist Mitte 1979 auf 52 % angestiegen; die Zahl der Zimmer ohne Komfort nahm gegenüber 1978 um 0,4 % ab. Die Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben der Kategorien A1 und A nahmen im Jahre 1979 um 6,8 % zu, die Kategorie B verzeichnete eine Zunahme an Nächtingungen von 8,2 % gegenüber dem Vorjahr, während die C- und D-Betriebe nur eine Nächtingungszunahme von 1,4 % aufweisen.

Diese seit Jahren zu beobachtenden steigenden Qualitätsansprüche des Reisepublikums bewirken, daß die inländischen Fremdenverkehrsbetriebe der Qualitätssteigerung des Angebotes gegenüber einer Bettenvermehrung weiterhin größtes Augenmerk zuwenden müssen um die verschärfte Konkurrenzsituation in den Griff zu bekommen. Dies umso mehr, als nur die Qualitätssteigerung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft ein wirksames Gegengewicht gegen die Konkurrenz der seit Jahren zu beobachtenden Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunftskapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie gegen die Erschließung neuer touristischer Fernziele und besonders auch gegen die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Osteuropas darstellen kann.

Der als notwendig erkannte, auch unter Einsatz namhafter Bundeshaushaltsmittel forcierte qualitative Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren zog jedoch vielfach eine ungünstige Liquiditätslage bei den Fremdenverkehrsbetrieben nach sich. Die große Schwierigkeit bei der Fremdenverkehrsfinanzierung liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Als wünschenswert wird eine Zinsenbelastung erachtet, die wesentlich unter dem Marktzinsfuß liegt. Eine höhere Zinsenbelastung stellt gegenüber Osteuropa (Staatskredite) und zum Teil auch Westeuropa (weitgehende Zinsensubventionen und billige Kredite) einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil dar.

Der eingeschlagene Weg der Qualitätssteigerung wird daher nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand weiter verfolgt werden können. Es kommt daher im Rahmen des Fremdenverkehrs der Finanzierung mit ERP-Mitteln nach wie vor große Bedeutung zu.

1) Verkehr

Die Personenverkehrsmittel des Sektors Verkehr, die dem Fremdenverkehr dienen (Seilbahnen, Schlepplifte, Binnenschiffahrt) stellen einen integrierenden Bestandteil der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft dar und sind in manchen Regionen die Initialzündung für eine oft steile Aufwärtsentwicklung des Tourismus. Insbesondere im letzten Jahrzehnt hat die Entwicklung des österreichischen Seilbahnwesens eine stürmische Entwicklung genommen und auch in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten zum Ausbau einer strukturell wichtigen Wintersaison beigetragen. Die allgemein gestiegenen Qualitätsansprüche des Reisepublikums haben auch auf diesem Sektor dazu geführt, daß die Ansprüche insbesondere auch der Schifahrer an das touristische Angebot hinsichtlich Vielfalt und Qualität der Aufstiegshilfen wesentlich gestiegen sind. Die Betriebe des Verkehrssektors werden daher als besonders wichtige Einrichtungen des Fremdenverkehrs bei der ERP-Finanzierung weiterhin zu berücksichtigen sein.

- 141 -

Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen.

Einerseits wäre eine Spezialisierung zu forcieren, auf der anderen Seite wäre die Wettbewerbsstellung durch eine weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen zu verbessern.

Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen werden kann.

Der technologische Fortschritt, unterstützt durch biologisch-technische Neuentwicklungen, hat in der europäischen Landwirtschaft zu einer regelrechten "Produktionsexplosion" geführt, was insbesondere seinen Niederschlag in der Getreidewirtschaft fand. Dieser als Folge der Mechanisierung der Feldarbeit eingetretenen Entwicklung wurde von seiten des ERP-Fonds durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen ERP-Krediten für entsprechende Vermarktungseinrichtungen, d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen, Rechnung getragen und es wird auch in Zukunft das regional verschieden noch gegebene Erfordernis nach derartigen Einrichtungen zu berücksichtigen sein, wobei verstärkt dem diesbezüglichen Bedarf des grenznahen Raumes sowie der westlichen Bundesländer (Versorgungszentren) entsprochen werden soll.

Aber nicht nur im Pflanzenbau, sondern auch im Bereich der Tierproduktion sind die züchterischen Möglichkeiten in letzter Zeit verbessert worden. Dies gilt besonders für die Hybridzucht, welche die Tierhaltung in neue Bahnen gelenkt hat. Es wird daher in Zukunft auch in der Tierzucht zu einer Arbeitsteilung kommen, nämlich in Zuchtbetriebe, in Vermehrungsbetriebe und in Fleischerzeugungsbetriebe. Das setzt jedoch voraus, daß auch die Fleischerzeugungsbetriebe über eine schlagkräftige Absatzorganisation verfügen müssen, die über das Maß der heute üblichen Institutionen hinausgeht. Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch in der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu fördern, wodurch der Fleischviehhaltung zusätzliche Impulse gegeben werden könnten und somit ein Beitrag zur Verminderung von Strukturschwächen und zur Hebung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse in den einschlägigen Produktionsgebieten geleistet wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderliche Mindestbesiedlung von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Der Produktionswert der Forstwirtschaft von rd. 13 Mrd. S läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen. Die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen

- 16 -

gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschafts- und Erholungsraum einerseits sowie Schutz und Gestaltung der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden und dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Gasfilter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1980/81 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

Bei Realisierung der Programme für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1980/81 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

JAHRSPROGRAMM 1980/81

(zahlenmäßige Übersicht)

<u>Leistungen gemäß § 5 Abs.1 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (Investitionskredite) +)</u>	<u>1980/81-</u> <u>Mio S</u>
Energie (Elektrizitätswirtschaft)	100,0
Kohlenbergbau Oberdorf	50,0
Industrie, Gewerbe und Handel	950,0
davon Großkredite	650,0
Mittelkredite bis	50,0
Sonderprogramm für grenznahe Entwicklungsgebiete und Bergbauggebiete bis	250,0
Fremdenverkehr	150,0
Verkehr	70,0
Land- und Forstwirtschaft	200,0
<u>Leistungen gemäß § 5 Abs.2 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>	
Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungs- ländern (§ 5 Abs.2, Ziffer 1)	
Indienkredit	28,5
Technische Hilfe	50,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	50,0
Starthilfe	10,0
Exportfonds ++)	15,0
Investitions- und Aufschließungskredite (§ 5 Abs.2, Ziffer 2)	
Investitionskredit AG	20,0
Kommunalkredit AG	35,0
Summe	1.728,5

Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der
dort jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

inschließlich abrunderer, abgereifter Zinsen

GRUNDSÄTZE

Über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1980/81 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag des ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern - (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) - und den Zielsetzungen der Bundesregierung.

A.

Industrie, Gewerbe und Handel

1.) Schaffung neuer Arbeitsplätze

- 1.1. Im Hinblick auf den Eintritt stärkerer Geburtsjahrgänge in das Berufsleben in den nächsten Jahren genießen jene Vorhaben vorrangige Förderungswürdigkeit, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden können, die Jugendlichen eine Ausbildung mit weiterer Aufstiegsmöglichkeit bieten.
- 1.2. Ähnliches gilt für Vorhaben von Unternehmen, die im Verhältnis zu ihrer Gesamtbelegschaft laufend Lehrlinge in angemessener Anzahl heranbilden, vorausgesetzt, daß Vorkehrungen getroffen werden, um auch deren Weiterbeschäftigung zu sichern.
- 1.3. In den gegenwärtigen und potentiellen Abwanderungsgebieten, zu denen neben den östlichen Grenzgebieten insbesondere auch weitere Gebiete zählen, in denen die Landwirtschaft noch Arbeitskräfte freisetzt, sollen im Einklang mit den Entwicklungsbemühungen der Raumplanung Investitionen für zukunftssichere Produkte, verbunden mit neuen Arbeitsplätzen, gefördert werden.

- 1.4. Darüberhinaus sind auch andere Projekte förderungswürdig, mit denen zusätzliche Dauerarbeitsplätze in einem wesentlichen Ausmaß zu der zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Belegschaft neu geschaffen werden.

2.) Regionale Strukturpolitik

2.1. Sanierung gefährdeter Industriegebiete

In mehreren Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten geringer einzuschätzen sind, sofern nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden - wie z.B. in der Mur-Mürz-Furche, in der Weststeiermark, im Gebiet des Steinfeldes und des oberen Waldviertels sowie im einseitig strukturierten Rheintal. In diesen Gebieten sollen daher der Ausbau und die Neuansiedlung zukunftssicherer Projekte gefördert werden. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren mit breitgestreuten Absatzmöglichkeiten bevorzugt zu fördern.

2.2. Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind ferner Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, wie insbesondere in jenen, die im ERP-Sonderprogramm angeführt sind (soweit die Projekte nicht ohnehin aus den Mitteln des Sonderprogramms gefördert werden können).

3.) Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen zur angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Einrichtungen mehrerer Unternehmen.

4.) Innovation und Angliederung aussichtsreicher Sparten

Innovationen, d.h. die Einführung moderner Produktionsverfahren und neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen; und/oder auch die Angliederung neuer, aussichtsreicherer Sparten.

- 3 -

5.) Exportunternehmen

Vorhaben von überwiegend exportorientierten Unternehmen zur Ausweitung dieser Exporte, insbesondere wegen des dadurch gegebenen - Imports von Arbeitsplätzen -.

6.) Kooperation und Konzentration

6.1. Vorhaben zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (z.B. gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Minderung von Strukturmängeln).

6.2. Investitionen zur Rationalisierung durch Konzentration bisher örtlich getrennter bzw. dislozierter Produktions- und Lagereinrichtungen.

6.3. Investitionen, die nach der Auflassung wenig rentabler und entbehrlicher Produktionssparten den konzentrierten Einsatz der dadurch frei werdenden Produktionskräfte für gewinnbringendere Zwecke ermöglichen, vor allem unter Verwendung neuer Produktionsmethoden (wie z.B. Baukastenprinzip).

7.) Bedeutende Neugründungen

Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen.

8.) Wesentliche Kapazitätserweiterungen

Wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Betriebe (um wenigstens ein Drittel in einer Produktionssparte).

9.) Umweltschutz

Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer, der Luft, zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung.

10.) Recycling

11.) Energieeinsparung

Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung von Energie ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen oder Müll erzeugt wird.

12.) Bevorratung

Investitionsvorhaben zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- oder Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen.

13.) Strukturverbesserung im Handel

Im Handel können nur strukturverbessernde Investitionen, und diese nur soweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen. Darüberhinaus können Lagerungsprojekte berücksichtigt werden, die besondere technische Installationen oder maschinelle Anlagen (z.B. Tiefkühlungs-, Klimatisierungsanlagen etc.) erfordern.

Ergänzende Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, können entsprechend den vorstehenden Schwerpunkten gefördert werden, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Gemeinschaftsvorhaben dieser Unternehmen handelt.

- 5 -

B.

ERP - Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und in Osttirol; in Kohlenbergbaugebieten und im Erzbergbaugebiet.

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Schwerpunkten erteilt werden, welche auch für die Normalkredite Gültigkeit haben. Zusätzlich haben sie folgenden Bedingungen entsprechen:

1.) Förderungsgebiete

- 1.1. Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und Osttirol.
- 1.2. Kohlenbergbaugebiete
 - Gerichtsbezirk Voitsberg
 - Wolfsegg (die nördlichen Gebiete des Gerichtsbezirks Vöcklabruck)
 - ehemaliges Kohlenbergbaugebiet Fohnsdorf in den Grenzen der Planungsregion Aichfeld-Murboden.
- 1.3. Erzbergbaugebiet Eisenerz: Gerichtsbezirk Eisenerz.

2.) Neue Arbeitsplätze

- 2.1. möglichst große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze (einschließlich für jugendliche Arbeitskräfte)
- 2.2. möglichst hohe Wertschöpfung und Löhne (keine Förderung von Niedriglohn-Arbeitsplätzen).

- 3.) Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage; keine überwiegend lokale Absatzorientierung.

Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

- a) Zinsfuß in den ersten 2 - 5 Jahren 2 % p.a., in der restlichen Laufzeit 6 %. (Bei Nichteinhalten der Auflage zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann der Vorteil der Zinsbegünstigung aberkannt werden).

Der besondersbegünstigte Zinssatz gilt nur solange, als die österreichische Bundesregierung keine Änderung der ERP-Zinssätze beschließt.

- b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 15 Jahre betragen, davon 2 Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis 5 Jahre - tilgungsfrei.
- c) Die ERP-Kreditquote beträgt unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten maximal 70 % der Gesamtkosten des Projektes.

C.

Energie

Im Wirtschaftsjahr 1980/81 kann mit den ERP-Krediten des Sektors Energie der Bau von Wasserkraft- oder Fernheizkraftwerken gefördert werden.

- 7 -

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A - C)1.) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.

2.) Ungefährdete Binnenindustrie

Investitionsvorhaben ungefährdeter Binnenindustrien oder überwiegend auf die Lokalversorgung ausgerichteter Gewerbebetriebe, insbesondere, wenn sie zumindest für ein gewisses Gebiet Monopolcharakter tragen, können nur aus schwerwiegenden Gründen gefördert werden, die eine solche Ausnahme rechtfertigen.

3.) Ersatzinvestitionen4.) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig Know-how erfordert oder deren Zukunftschancen gering sind.

D) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1980/81 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch dem Personal-mangel abgeholfen und/oder in ausstattungsmäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben vor allem in Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

Das Betriebsergebnis muß jedenfalls in einem solchen Verhältnis zur Gesamtinvestition stehen, daß die Investitionsmittel daraus zurückfließen können. In Entwicklungs-, Grenzland- und abwanderungsgefährdeten Gebieten wird überdies auf gesamtwirtschaftliche Überlegungen Rücksicht zu nehmen sein.
- 4) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die

- 9 -

Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsbereichen. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, wenn sie über eine energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit (z.B. Sonnenenergie) verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnützung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.

- 5) Kurmittelhäuser, soferne dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- 6) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

E) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird neben der Neuerrichtung solcher Anlagen vor allem auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte oder Binnenschiffahrt betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Ferner können Schlepplifte berücksichtigt werden, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt oder eine zweite Saison oder eine Saisonverlängerung ermöglicht werden.

Bevorzugt berücksichtigt werden Vorhaben, die zumindest eines der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- a) Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft mit dem Ausland gewährleisten,
- b) Investitionen, die der Schaffung einer zweiten Saison in bestehenden Fremdenverkehrsgebieten dienen,
- c) Investitionsvorhaben in Entwicklungsgebieten, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist,
- d) Investitionen in Gegenden, die ohne entsprechende Maßnahmen von der Entsiedlung bedroht sind,
- e) Investitionen, die im Zusammenhang mit Fusionen von Seilbahnunternehmen derselben Region stehen.

- 17 -

Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Oberdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert.

F) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

- 1) Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:
 - 1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).
 - 1.2. Agrarische Operationen.
- 2) Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:
 - 2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;
 - 2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsmittel).
- 3) Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

- 12. -

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

G) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1980/81 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandesumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE ALLER SEKTOR

(A - G)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen ein ERP-Kreditanspruches weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen u.dgl.);
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen; ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u.dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind.
7. Ankauf von Pkw's, Kombi's, Lkw's (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge sowie Anhängern jeglicher Art; diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditanspruches durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

Anlage IIaA N L A G E

zu den

R I C H T L I N I E N

für die Einräumung von ERP-Großkrediten für industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte (sinngemäß auch für Kredite des Sektors Energie gem. Abschnitt C) mit einem Kreditfordernis von mehr als S 500.000,-- auf Grund des ERP-Fondsgesetzes.

V E R Z E I C H N I S

der

Förderungszonen im Grenzlandgebiet

- 2 -

N I E D E R Ö S T E R R E I C H

Politischer Bezirk	<u>ZWETTL</u>	ohne Truppenübungsplatz (Planungsregion Zwettl)
-"-	-"-	<u>GMUND</u>
-"-	-"-	<u>WAIDHOFEN a.d. THAYA</u> (Planungsregion Oberes Waldviertel)
-"-	-"-	<u>HORN</u> (Planungsregion Horn)
-"-	-"-	<u>HOLLABRUNN</u> (Planungsregion Hollabrunn)
-"-	-"-	<u>MISTELBACH</u> ohne Gerichtsbezirk Wolkersdorf vom politischen Bezirk Gänserndorf der Gerichtsbezirk
-"-	-"-	<u>ZISTERSDORF</u> (Planungsregion Mistelbach)
-"-	-"-	<u>GÄNSERNDORF</u> ohne Gerichtsbezirk Zistersdorf (Planungsraum Gänserndorf)
-"-	-"-	<u>BRUCK a.d. LEITHA</u> (Planungsraum Bruck/Leitha Planungsregion Wien-Umland)

- 3 -

B U R G E N L A N D

Politischer Bezirk EISENSTADT (einschließlich der Freistädte
Eisenstadt und Rust)

- "- - - "- - MATTERSBURG

- "- - - "- - NEUSIEDL AM SEE

(Planungsraum Mattersburg und
Eisenstadt
Planungsraum Neusiedlerseegebiet
mit Seewinkel
Planungsraum Parndorfer Platte
Planungsregion Nordburgenland)

- "- - - "- - OBERPULLENDORF

(Planungsregion Mittleres Burgen-
land)

- "- - - "- - GÜSSING

- "- - - "- - JENNERSDORF

- "- - - "- - OBERWART

(Planungsraum Südburgenländischer
Kernraum
Planungsraum Bernsteiner und
Rechnitzer Bergland
Planungsraum Güssing-Unteres
Pinkatal (Südburgen-
ländisches Hügel-
Terrassenland)
Planungsraum Jennersdorf
Planungsregion Südburgenland)

- 4 -

K Ä R N T E N

Politischer Bezirk	<u>VILLACH LAND</u>	(Planungsraum Villach-Süd - umfassend die Gemeinden: Arnoldstein Finkenstein Rosegg Sankt Jakob im Rosental Velden am Wörther See)
	und die autonome <u>STADT VILLACH</u>	(Planungsregion Villach)
- "-	- "-	<u>KLAGENFURT LAND</u> (Planungsraum Klagenfurt-Süd - umfassend die Gemeinden: Ebenthal Feistritz im Rosental Ferlach Grafenstein Keutschach Koettmannsdorf Ludmannsdorf Maria Rain Maria Wörth Sankt Margareten im Rosental Schiefling am See Zell)
	einschließlich der Landeshauptstadt <u>KLAGENFURT</u>	(Planungsregion Klagenfurt)
	<u>VÖLKERMARKT</u>	(Planungsregion Völkermarkt)
	<u>WOLFSBERG</u>	(Planungsraum Wolfsberg-Süd - umfassend die Gemeinden: Lavamünd Sankt Andrä Sankt Paul)
- "-	- "-	(Planungsregion Wolfsberg) <u>HERMAGOR</u>

- 5 -

O B E R Ö S T E R R E I C H

Politischer Bezirk ROHRBACH (Planungsregion Oberes Mühlviertel)

-"- -"- URFAHR-UMGEBUNG

(Planungsraum Mittleres Mühlviertel
- umfassend die Gemeinden:

Bad Leonfelden
Haibach im Mühlkreis
Herzogsdorf
Oberneukirchen
Ottenschlag im Mühlkreis
Reichenau im Mühlkreis
Reichenthal
Schenkenfelden
Sonnberg im Mühlkreis
Vorderweißenbach
Zwettl an der Rodl

Planungsregion Linz-Urfahr)

-"- -"- FREISTADT - ohne die Gemeinden:

Wartberg ob der Aist und
Unterweikersdorf

(Planungsregion Unteres Mühlviertel)

- 6 -

O S T T I R O L

Politischer Bezirk LIENZ

- 7 -

S T E I E R M A R K

Politischer Bezirk DEUTSCHLANDSBERG ohne die Gemeinde Lannach
(Planungsregion Deutschlandsberg)

-"- "- LEIBNITZ

-"- "- RADKERSBURG ohne die Gemeinden:
Empersdorf
Heiligenkreuz a. Waasen
St. Ulrich am Waasen und
Weitendorf
(Planungsraum Leibnitz
Planungsraum Radkersburg
Planungsregion Leibnitz/
Radkersburg)

-"- "- FELDBACH ohne die Gemeinde Breitenfeld
a.d. Rittschein
(Planungsregion Feldbach)

-"- "- FÜRSTENFELD sowie die Gemeinde
Breitenfeld a.d. Rittscheindes
politischen Bezirkes Feldbach
(Planungsregion Rüstenfeld).

Anlage IIIFestsetzung des Zinssatzes für
ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1980/81

(§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ERP-Kredite beträgt grundsätzlich mit folgenden Ausnahmen:	6 %
1. Für das Sonderprogramm in den ersten 2 - 5 Jahren	2 %
2. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für	
a) Waldaufschließung (Güterwege), sozialpolitische Maßnahmen, agrarische Operationen und Verstärkungen des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes	4 %
b) Aufforstung	2 %
3. Investitionsbanken	
a) Investitionskredit AG	5 %
b) Kommunalkredit AG	4 1/2 %

Dieser Zinsfuß gilt jedoch nur insoweit und insolange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine anderen ERP-Zinssätze beschließt.